

Vertragsabschluss zur Herstellungsförderung

Die diesem Vertrag beigelegten Beilagen sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Beilagen dieses Vertrages enthalten Berufs- und Betriebsgeheimnisse und personenbezogene Daten, und werden deswegen nicht veröffentlicht.

Eingangsbestätigung

Datum, Uhrzeit
07.05.2026, 10:49:17

Mitteilung der Entscheidung

Die RTR-GmbH teilt Ihnen mit, dass der Geschäftsführer für den Fachbereich Medien über das vorliegende Ansuchen auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gemäß §§ 23 ff KommAustria-Gesetz (KOG) i.d.g.F. in Verbindung mit den Richtlinien des FERNSEHFONDS AUSTRIA und nach Stellungnahme des Fachbeirats entschieden hat.

Die RTR-GmbH beabsichtigt unter den im Förderungsvertrag genannten Bedingungen für dieses Ansuchen eine Förderung in der Höhe von EUR 43,100.00 zu vergeben.

Gemäß der Richtlinien stellt das vorliegende Ansuchen ein Angebot auf Abschluss eines Förderungsvertrages dar. Der Förderungsvertrag kommt mit der Zustellung der Förderzusage zustande, wenn der/die Förderungswerbende nicht binnen 14 Tagen ab Zustellung der Förderzusage schriftlich widerspricht.

Ein In-Kraft-treten des Förderungsvertrages ist erst nach Erfüllung aller Bedingungen möglich. Wird die Erfüllung der Bedingungen nicht binnen sechs Monaten nachgewiesen, erlischt die Förderzusage.

Die dieser Förderung zugrunde liegenden Richtlinien bilden einen integralen Bestandteil dieses Förderungsvertrages.

bewilligte Fördersumme **43,100.00**

Förderung **Annehmen**

Gemäß Punkt 10.11 in Verbindung mit Punkt 11.3 der Richtlinien wird die Förderzusage unter der aufschiebenden Bedingung des zusätzlichen Nachweises der Finanzierung des Projektes durch eine:n weitere:n Finanzierungspartner:in abgegeben.

Geschäftszahl: FFA010028-V/2026

Ansuchen

Projekttitlel **Rebellen der Kultur**

Firma

Name **EPO-Filmproduktionsgesellschaft m.b.H.**

Umsatzsteuer-
Identifikationsnum
mer (UID)

Typ **Juristische Person mit Firmenbuchnummer**

Registernummer **053534b**

Inhalt

Kurze Beschreibung des
Projektes

Die österreichischen Ausnahmekünstler Helmut Qualtinger und Herbert Fux weisen sehr unterschiedliche Biografien auf. Dennoch haben sie etwas gemeinsam: Beide gelten auf höchst individuelle und originelle Weise als Rebellen der Kultur. Die neue ORF III-Reihe „Rebellen der Kultur“ unter der Regie von Christian Hager widmet diesen beiden Persönlichkeiten nun jeweils ein dokumentarfilmisches Portrait.